



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000871/D

Rev.-Nr. 1.5

StoCalce Marmorino

Überarbeitet am 18.12.2013

Druckdatum 20.12.2013

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator StoCalce Marmorino

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dekorative Innenraumbeschichtung

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sto AG
Ehrenbachstr. 1
D - 79780 Stühlingen
Telefon: 07744 57-0
Telefax: 07744 57 -2178
infoservice@sto.com
www.sto.de

Auskunftsgebender Bereich
Deutschland

STO AG
Abteilung TIQ Qualitätssicherung

Telefon: +49 (0)7744 57-1534
e.volz@sto.com

1.4 Notrufnummer
Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem

H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H335: Kann die Atemwege reizen.

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie
Gefahrenbezeichnung

Reizend
Reizend

R-Sätze

R41, R37/38

Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoCalce Marmorino

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315
H318
H335

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P102
P261
P271

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Einatmen von Staub vermeiden.
Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Prävention:
P280

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P315

Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302 + P352

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P332 + P313

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P304 + P340

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Calciumhydroxid

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist alkalisch

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoCalce Marmorino

Chemische Charakterisierung Kalkhaltiger, pastöser Werkfertigmörtel

Produktart: Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Calciumhydroxid	1305-62-0 215-137-3 01- 2119475151- 45-XXXX	Xi R37/38, R41	Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315	20 - 30
Vinylacetat	108-05-4 203-545-4	F R11 Nota D	Flam. Liq. 2; H225 Note D	1 - 5

Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoCalce Marmorino

Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.
Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel
Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Zusammenkehren und aufschauflern.
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoCalce Marmorino

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Hygienemaßnahmen	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter lagern. Trocken aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. Bsp. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Rauch entstehen.
Zusammenlagerungshinweise	Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.
Lagerklasse (LGK)	13 Nicht brandgefährliche Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoCalce Marmorino

Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.
Grundlage	Zu überwachende Parameter
Vinylacetat	108-05-4
2009/161/EU	Grenzwerte - 8 Stunden 17,6 mg/m ³
2009/161/EU	Grenzwerte - 8 Stunden 5 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Indikativ
2009/161/EU	Kurzzeitgrenzwerte 35,2 mg/m ³
2009/161/EU	Kurzzeitgrenzwerte 10 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Indikativ
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(l) 18 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(l) 5 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Ausschuss für Gefahrstoffe

Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- a) Augen-/Gesichtsschutz
- Dicht schließende Schutzbrille
Augenspülflasche mit reinem Wasser
- b) Hautschutz
- Handschutz
- Durchdringungszeit: 480 min
Mindeststärke: 0,4 mm
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige
Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
- Körperschutz
- undurchlässige Schutzkleidung
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
- c) Atemschutz
- Verwender sollten bei Spritzarbeiten einen Partikelfilter P2 tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoCalce Marmorino

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Paste
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	> 11,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich	nicht zutreffend
Flammpunkt	nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 1,55 g/cm ³ , 20 °C
Löslichkeit(en)(Wasser)	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	80.000 mPa.s, 20 °C, Brookfield
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit	nicht zutreffend
-------------	------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoCalce Marmorino

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren
Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoCalce Marmorino

Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	
Gentoxizität in vitro	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Wirkung auf die Fruchtbarkeit	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Entwicklungsschädigung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Einatmen Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Weitere Information	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Inhaltsstoffe:

Calciumhydroxid :

Akute orale Toxizität	LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg
	Methode: OECD TG 425

Akute dermale Toxizität	LD50 Kaninchen: > 2.500 mg/kg
-------------------------	-------------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoCalce Marmorino

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Spezies: Kaninchen

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-
reizung

Spezies: Kaninchen

Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei einmaliger Exposition

Expositionswege: Einatmen
Kann die Atemwege reizen.

Vinylacetat :
Akute orale Toxizität

Ratte: 2.920 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Kaninchen: 2.335 mg/kg

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoCalce Marmorino

Produkt:

Mobilität Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.
Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.
Putzreste eintrocknen lassen oder mit zementhaltigen Bindemitteln eindicken.

Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt 08 01 11*: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

: (*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoCalce Marmorino

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend

GISBAU

Keine Daten verfügbar

Richtlinie 2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

BGV A1 Grundsätze der Prävention

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoCalce Marmorino

BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten.
BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz.
BGR 195 Benutzung von Schutzhandschuhen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R11	Leichtentzündlich.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Ausstellender Bereich	Abteilung TIQS Sto AG Stühlingen e.volz@sto.com
-----------------------	--

Weitere Information

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoCalce Marmorino